

Schützen Birwinken www.schuetzen-birwinken.ch

Fusionsschiessen 2024 Schützen Birwinken

Gewehr 300m Schiessplatz Birwinken 8 Scheiben Sintro300

Vereinswettkampf

Scheibe A10

3 Schuss Einzelfeuer Probe

6 Schuss Einzelfeuer

4 Schuss Einzelfeuer am Schluss gezeigt

Auszahlungsstich

Scheibe A100

4 Schuss Einzelfeuer

Freitag,	26. April 2024		14.00 - 18.00	Uhr
Samstag,	27. April 2024	08.00 - 12.00	13.30 - 18.00	Uhr
Freitag,	3. Mai 2024		14.00 - 18.00	Uhr
Samstag,	4. Mai 2024	08.00 - 12.00	13.30 - 18.00	Uhr
Sonntag,	5. Mai 2024	08.00 - 11.30	Uhr	

Standblattausgabe jeweils eine halbe Stunde vor Schiessbeginn, bzw. bis vor Schiessende.

Der Organisator behält sich vor, die Schiesszeiten im Bedarfsfall zu verlängern.

Wir heissen alle Schützinnen und Schützen herzlich willkommen, wünschen allen "guet Schuss" und einen angenehmen Aufenthalt in Birwinken.

Allgemeine Bestimmungen

Gewehr 300m

Vorschriften

Der Anlass basiert auf den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS / 1.10.4020.d) und den neun Teilreglementen des SSV. sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungs-bestimmungen (AFB) und dem Hilfsmittelverzeichnis des VBS.

Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.

Alterskategorie

U17	10 – 16 Jahre	(Jahrgang 2014 – 2008)
U21	17 – 20 Jahre	(Jahrgang 2007 – 2004)
E	21 – 45 Jahre	(Jahrgang 2003 – 1979)
S	46 – 59 Jahre	(Jahrgang 1978 – 1965)
V	60 – 69 Jahre	(Jahrgang 1964 – 1955)
SV	ab 70 Jahre	(Jahrgang 1954 und älter)
	U21 E S V	U21 17 - 20 Jahre E 21 - 45 Jahre S 46 - 59 Jahre V 60 - 69 Jahre

Teilnahmeberechtigung

Teilnehmende dürfen am gleichen Schiessanlass nur mit einem Verein pro Disziplin teilnehmen und nur in einer Kategorie schiessen.

Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglieder erfasst sind, ist nur möglich, wenn: der Disziplinen- Stammverein am gleichen Verbands-, Vereins-, Mannschafts- oder Gruppenwettkampf nicht teilnimmt und das Reglement des Wettkampfes nichts anderes vorsieht.

Munition

Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verwendet werden. Die Hülsen bleiben dessen Eigentum.

Sportgeräte-Kontrolle

Die Gewehre 300m sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in die Schiessanlage zu bringen und dürfen erst ausserhalb der Schiess-anlage wieder in die Behältnisse versorgt werden; eine Eingangs-kontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS Teilreglement TRG Art. 4, Ziffer 5. Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entlade-

kontrolle durchzuführen.

Absenden

Es findet kein Absenden statt. Die Ranglisten werden innert vier Wochen nach dem letzten Schiesstag im Internet unter: www.schuetzen-birwinken.ch publiziert. Die Ranglisten werden nur auf ausdrücklichern Wunsch per E-Mail zugestellt.

Haftung

Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände.

Versicherung

Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber den Organisatoren auf weitere Ansprüche.

Beschwerderecht

Allfällige Proteste diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Rechtspflegeorgane des SSV (Reg-Nr. 1.31.00 Ausgabe 2017).

Anmeldung Unter Verwendung des Anmeldeformulars, das unter www.schuet-

zen-birwinken.ch verfügbar ist, per Mail bis

spätestens 31. März 2024 an:

Fusionsschiessen Birwinken

David Keller Kirchstrasse 46 8583 Sulgen

Telefon 079 336 09 41,

E-Mail: schuetzen-birwinken@bluewin.ch

Scheibenreservation Es werden keine Rangeure vergeben!

Warnerdienst Durch die Schützen Birwinken

Schlussbestimmung Nicht den Sicherheitsvorschriften entsprechende Gewehre können

durch die Standaufsicht eingezogen und verwahrt werden.

Schützen Birwinken Birwinken, 08. Januar 2024

Der OK Präsident Robert Schwarz

Schiessplan geprüft und genehmigt Zuben, 15. Januar 2024

Thurgauer Kantonalschützenverband Fachtechnik, RL Freie Schiessen

gez. Peter K. Rüegg

Vereinswettkampf

Gewehr 300m

Sportgeräte alle Gewehre

Scheibe A10

Schiessprogramm 3 Schuss Einzelfeuer Probe (obligatorisch)

6 Schuss Einzelfeuer

4 Schuss Einzelfeuer, am Schluss gezeigt ohne Zeitlimit

Stellungen Standardgewehre liegend frei

Freigewehre nicht liegend

Sturmgewehre ab Zweibeinstütze

Karabiner liegend frei, an- oder aufgelegt oder ab Zweibeinstütze

Veteranen dürfen mit dem Freigewehr liegend-frei, Seniorvetera-

nen liegend-aufgelegt schiessen.

Teilnahmekosten CHF 22.00

(CHF 12.35 Doppelgeld, CHF 4.55 Munition, 2.60 Schussgeld, CHF 2.50 Gebühren)

CHF 16.00 für U17 und U21, Patronat: Gemeinde Birwinken (CHF 6.35 Doppelgeld, CHF 4.55 Munition, 2.60 Schussgeld, CHF 2.50 Gebühren)

Auszeichnungen

		E/S	U21/V	U17/SV
Kat. A	Standardgewehre, Freigewehre	90	88	87
Kat. D	Stgw 57 (Ord03), Karabiner	86	84	83
Kat. E	Stgw 90	84	82	81
Kat. E	Stgw 57 (Ord02)	82	80	79

Kranzkarte TKSV im Wert CHF 10.00 oder Naturalgabe (Honig aus der Gemeinde Birwinken) im Wert von CHF 15.00

Bestimmungen

Der Stich "Verein" ist für Teilnehmende, deren Verein an der Vereinskonkurrenz teilnimmt, obligatorisch und zählt für die Vereinskonkurrenz.

Während des Anlasses nicht bezogene Einzelauszeichnungen verfallen zu Gunsten des Organisators.

Reglement für die Vereinskonkurrenz Gewehr 300m

Teilnahme Verein Alle einem KSV des SSV angeschlossenen 300m-Vereine sind

teilnahmeberechtigt.

Teilnehmende Teilnehmende müssen dem betreffenden Verein als lizenziertes

Mitglied angehören. Ein Verein darf kein lizenziertes Mitglied von

der Vereinskonkurrenz ausschliessen.

Kategorien-Einteilung Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie

(Stand bei Festbeginn).

Die Vereinskonkurrenz wird in 4 Kategorien mit getrennter Rang-

liste ausgetragen.

Schiessprogramm Es zählen die Resultate des Stiches "Verein"

Teilnahmekosten Verein CHF 0.00

Pflichtresultate Die Anzahl Pflichtresultate entspricht in allen Kategorien 50%

der Anzahl der geschossenen Resultate aller Teilnehmenden eines Vereins. Im Minimum zählen jedoch die Anzahl der Min-

destpflichtresultate der entsprechenden Kategorie.

Bruchteile fallen weg.

Mindestpflichresultate 1. Kategorie 12 geschossene Resultate

2. Kategorie
3. Kategorie
4. Kategorie
5 geschossene Resultate
6 geschossene Resultate

Vereinsresultat Zur Ermittlung des Vereinsresultates werden die besten Einzel-

resultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit wel-

chem Sportgerät sie erzielt wurden.

Berechnungsart Zum Total der Pflichtresultate werden 2% der Summe der Nicht-

pflichtresultate hinzugezählt.

Die Summe wird geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate. Die Berechnung wird auf drei Dezimalstellen abgerundet.

Rangordnung Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, an-

schliessend die besseren Einzelresultate.

Rangierung Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate für die Berech-

nung des Vereinsresultates erreichen, werden rangiert.

Gabensatz Keine Gaben

Bei eventuellen Zuweisungen von Differenzbeträgen aus dem

Auszahlungsstich werden den erstrangierten Vereinen Bargaben

ausbezahlt.

Vereinsauszeichnungen Keine Vereinsauszeichnungen

Auszahlung Gewehr 300m

Teilnahme Der Stich «Auszahlung» kann nur von Schützinnen und Schützen

geschossen werden, welche auch den Vereinsstich schiessen.

Sportgeräte Alle Gewehre, Kategorie analog dem Stich "Verein".

Scheibe A100

Schiessprogramm 4 Schuss Einzelfeuer

Stellungen Analog dem Stich "Verein"

Teilnahmekosten CHF 10.00

(CHF 7.80 Doppelgeld, CHF 1.40 Munition, 0.80 Schussgeld)

Sofortige Barauszahlung

Punkte	A (Sta,FW)	D (57/03,Kar)	E (90,57/02)
391 – 400 Punkte	80.00	80.00	90.00
381 – 390 Punkte	40.00	50.00	60.00
371 – 380 Punkte	20.00	30.00	40.00
361 – 370 Punkte	15.00	20.00	26.00
351 – 360 Punkte	12.00	13.00	16.00
341 – 350 Punkte	5.00	9.00	10.00
331 – 340 Punkte		5.00	8.00
321 – 330 Punkte			5.00

Nachzahlungen Erreicht die sofortige Barauszahlung nicht 50% des Doppelgeldes

pro Kategorie, wird der gesamte Differenzbetrag als Verbesserung

oder Verlängerung der Gabenreihe nachbezahlt.

Beträgt die sofortige Barauszahlung 50–60%, so wird der Differenz-betrag bis zum Erreichen der Auszahlung von 60% der Ver-

einskonkurrenz zugewiesen

Bestimmungen Die Barauszahlungen müssen während der Dauer des Festes be-

zogen werden, sonst verfallen sie zu Gunsten des Organisators.